Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 14.01.2021, 51-2616

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.01.2021

Thema: **Bildung und Teilhabe (BuT) – Verlängerung des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 28 – 30 SGB II (BuT-Leistungen)**
Mitteilung: Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Bezieher*innen wurde im November 2013 in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld geregelt. Die ursprüngliche Laufzeit der Vereinbarung endete am 31.12.2018. Die Trägerversammlung hat am 13.11.2018 einvernehmlich beschlossen, dass die Verlängerung der Vereinbarung ab 01.01.2019 möglich ist. Die daraufhin eingegangenen Verlängerungsvereinbarungen mit dem Jobcenter sind jeweils bis zum 31.12. eines Jahres befristet. Die endgültige Verlängerung der Vereinbarung soll erst dann erfolgen, wenn die stufenweise Einführung einer Bildungskarte abgeschlossen ist und die damit verbundenen Veränderungen in der Ablauforganisation der Aufgabenerledigung und in der Zusammenarbeit zwischen Stadt Bielefeld und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld konkretisiert sind. Die stufenweise Implementierung der Bildungskarte erfolgt im Jahr 2021. Aktuell erfolgen Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Unternehmen zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Einführungsphase. Hierzu wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzung informieren. Nach Abschluss der Einführung wird die Verwaltung die endgültige Vereinbarung mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld verhandeln und dem SGA und Rat zur Entscheidung vorlegen.

Ingo Nürnberger